

Es wird bestätigt, daß die Darstellung der Grenzen des  
besonders bezeichneten Flurstücke mit der Festlegung  
im Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Ausgefertigt



Villingen, am 24. März 1965

Staatliches Vermessungsamt

Im Auftrag:

*Merichen*

WEILERSBACH DEN .....  
DER BÜRGERMEISTER



*Schuler*

VILLINGEN/SCHW. DEN .....  
DER PLANFERTIGER

DIPL. ING. BERTHOLD NAEGELE  
FREIER ARCHITEKT - VILLINGEN/SCHW. - TEL. 5100  
ARCHITEKTENLISTE BADEN-WÜRTTEMBERG NACH 1953

Genehmigt gemäß §§ 11 BBauG, 111 LBO  
mit Beschluß vom 26. Mrz. 1965

Landratsamt Villingen  
- Untere Baurechtsbehörde -  
I. V.



*32*